

Checkliste Lohnsteuerberatung

Für die Bearbeitung des Steuerfalls benötigen wir folgende Unterlagen:

(...nur wenn diese zutreffen)

- **zwingend ist der Steuerbescheid aus dem letzten Steuerjahr mitzubringen, bei Steuervorauszahlung der letzten 2 Steuerjahre! Ohne diese Belege kann die Beratung nicht abschließend erfolgen!**
- alle elektronischen Lohnsteuerbescheinigungen des/der Steuerjahre/s
- Steuer - ID-Nummer (einschließlich die der Kinder) / Steuernummer und Name des Finanzamtes
- persönliche Daten (Bankverbindung, Beruf, Kirchenzugehörigkeit, Heirats-, Scheidungsdatum)
- Versicherungsunterlagen mit Policen/Quittungen, Kranken-, Lebens-, Unfall-, Privat- u. KFZ-Haftpflicht, Bescheinigung über Krankenkassenzusatzbeiträge, Rürup-/Riester-Rente (Anbieterbescheinigung nach § 10a oder § 92)
- Unterlagen über Vermögenswirksame Leistungen (Anlage VL)
- Jahresbescheinigung aller Renten (gesetzliche Rente, private und betriebliche Renten)
- Schwerbehindertenausweis oder Schreiben des Versorgungsamtes
- Belege für außergewöhnliche Belastungen, z.B. Brille, Zahnersatz, Rezeptgebühren, Heilkosten etc.
- Unterlagen über Lohnersatzleistungen, z.B. Krankengeld, Arbeitslosengeld I, Elterngeld, etc.)
- Belege zu Werbungskosten, z.B. Dienstkleidung, Schuhe, berufsbezogene Fortbildung, berufsbezogene Fachliteratur etc.,
- Unterlagen zu doppelter Haushaltsführung (Mietvertrag der Zweitwohnung)
- Kinderbetreuungskosten (Gebühren für Kita und/oder Hort ((ohne Essengeld)), Babysitter, Tagesmutter)
- Haushaltsnahe Dienstleistungen: Handwerkerrechnungen mit Überweisungsbeleg, z.B. Modernisierung, Renovierung, Reparaturen, sofern diese im eigenen Haushalt durchgeführt wurden. Material u. Arbeitslohn muss getrennt ausgewiesen sein
- Betriebskostenabrechnung des Vermieters (die im Steuerjahr angekommen ist!) oder ggf. Hausgeldabrechnung (bei selbstgenutztem Wohneigentum)
- Nachweise/Kontoauszüge über Beiträge ver.di-Mitgliedschaft, Berufsverbänden, Parteien, andere Spendenquittungen
- **Einverständniserklärung aller Personen über 18 Jahre, die in der Steuererklärung erfasst werden sollen und Vertretungsvollmachten der Personen, die nicht zur Beratung erscheinen mit Personalausweisnummer. Ohne diese Unterlagen kann dieser Personenkreis in der Steuerklärung nicht erfasst und damit die Steuererklärung nicht sachgerecht gefertigt werden!**